

Einfache Anfrage "Keine Extraverbote im Musikpavillon"

Im Musikpavillon gilt ein Musikverbot. Nicht nur das, nebst dem Verbot des Betriebs von Bild- und Tonträgern, was streng genommen heisst, man dürfe sein Smartphone im Musikpavillon nicht benutzen, ist es ausserdem auch verboten zu trinken und zu essen. Der Musikpavillon im Jakob Züllig Park ist schön anzusehen, doch sich darin aufzuhalten, ist unattraktiv. Die oben erwähnten Regelungen sind für mich unverständlich. Sie bestehen seit dem Frühling 2017 (siehe Abbildung). Natürlich gilt es, Rücksicht auf die Anwohner·innen zu nehmen, doch generelle Verbote wie diese sind unverhältnismässig und passen nicht zu einer liberalen Gesellschaft. Ausserdem stellen diese Regelungen die Rechtsgleichheit in Frage: während eine Person in der zonenwidrigen «Seeliebe» ein Bier trinken kann, eine Zigarette rauchen darf und dazu Musik geniesen kann, ist das alles auf der anderen Seite der Strasse im Musikpavillon, dass sich in der selben Zone befindet, verboten. Auch der durch den Betrieb «Seeliebe» verursachte Lärm soll für die Anwohner·innen erträglich sein. Das soll auch für den Lärm aus dem nicht kommerziellen Gebiet des Jakob Züllig Parks gelten. Zudem haben wir eine von der Stadt aus angestellte Securitas, die für Zwecke, wie z.B. die Einhaltung der Nachtruhe, bezahlt wird. Der Park erlitt durch die zonenwidrige Baute «Seeliebe» eine massive Abwertung. Die wunderbare Aussicht vom Musikpavillon in Richtung See wird durch das hässliche Provisorium ruiniert.

Der Jakob Züllig Park scheint mir ausser von städtischen Veranstaltungen selten belebt zu sein. Wie schade um diesen schönen Ort mit viel Potential. Anstatt mit unnötigen Verboten die Bevölkerung, speziell die junge Bevölkerung, vom Aufenthalt im Musikpavillon abzuschrecken, sollte ein so schöner Park samt Musikpavillon, zum Verweilen und Begegnen einladen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Regelung «Im Musikpavillon sind Essen, Trinken, Rauchen sowie der Betrieb von Bild- und Tonträgern nicht erlaubt» aufgehoben? Wenn nein, warum?
2. Wird das generelle Fahrverbot im Jakob Züllig Park aufgehoben und auf das Fahrverbot von Motorfahrzeugen reduziert? Wenn nein, warum?
3. Wäre es eine Option, die «Seeliebe» in den Jakob Züllig Park zu verschieben?
4. Wie will der Stadtrat den Standort Jakob Züllig Park, insbesondere den Musikpavillon, nicht kommerziell fördern und für die Bevölkerung attraktiver machen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Linda Heller, SP/Grüne

Willkommen im Jakob Züllig Park

Bitte benutzen Sie die Anlage mit der nötigen Rücksicht auf Mensch und Umwelt. Halten Sie sich an folgende Regeln:

- Parkierverbot beachten.
Parkplatzangebot ausserhalb nutzen.
- Fahrverbot für alle Fahrzeuge.
Ausnahme: Mit Bewilligung der Stadt Arbon.
- Im Park und im Pavillon darf kein Abfall liegen gelassen werden,
er gehört in die bereitgestellten Behälter.
- Sachbeschädigungen, Vandalismus und Littering werden
polizeilich geahndet.
- Der Konsum, der Handel sowie das Mitführen von Drogen
sind verboten, ebenso Alkoholmissbrauch.
- Hunde sind an der Leine zu führen, Aufnahmepflicht
für Hundekot.
- Im Musikpavillon sind Essen*, Trinken*, Rauchen sowie der Betrieb
von Bild- und Tonträgern nicht erlaubt. Ab 22.00 Uhr ist hier der
unbewilligte Aufenthalt nicht mehr zulässig. Ausnahmen gelten
bei städtischen Bewilligungen.
* Ausgenommen begleitete Schulklassen
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Personen, die sich nicht an diese
Regeln halten, werden weggewiesen und bei Nichtbeachtung mit
einer Ordnungsbusse belegt.
- Das Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
der Stadt Arbon ist anwendbar.

Stadtrat Arbon, Frühling 2017

Tafel innerhalb des Musikpavillons im Jakob Züllig Park.